

Nutzungs- und Hygieneregeln für das Training auf dem Bogenübungsplatz

Gemäß der Erlaubnis des Gesundheitsamtes ist es uns möglich, das Training ab sofort wieder aufzunehmen.

Dabei sind jederzeit die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Jeder Teilnehmer bestätigt vor dem Training, dass er

- 1. die Abstands- und Hygieneregeln zur Kenntnis genommen hat und einhalten wird**
- 2. keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome hat, die auf eine Virusinfektion hinweisen**
- 3. für mindestens zwei Wochen wissentlich keinen Kontakt zu einer Person hatte, die an einer hochinfektiösen Krankheit erkrankt ist**

Verhalten auf dem Vereinsgelände und dem Schießstand:

1. Das Treffen, Versammeln und trainieren innerhalb der Vereinsräumlichkeiten (Schützenhaus, Container) ist weiterhin nicht gestattet.
2. Das Betreten der Schieß- bzw. Trainingsstätte ist nur mit einem Mund-Nasenschutz und persönlichem Hautdesinfektionsmittel erlaubt
3. Es ist jederzeit der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
4. Vor dem Betreten des Trainingsplatzes hat sich jeder die Hände zu desinfizieren.
5. Jeder Schütze unterschreibt vor dem Trainingsbeginn die Kenntnisnahme der Belehrung (Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln)
6. In einem Trainingsnachweis ist hinter dem Namen des Schützen dessen konkrete Anwesenheitszeit auf dem Schießstand (von – bis) festzuhalten.
7. Der Schießleiter/Trainer weist den Schützen eine Schießbahn zu und zwar so, dass jederzeit der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.
8. Das Schießen wird ausschließlich mit dem eigenen Bogen durchgeführt, vor einem Wechsel oder Überlassen des Bogens an einen anderen Schützen ist dieser zu desinfizieren.
9. Es wird ausschließlich die eigene Ausrüstung genutzt.
10. Das Schießen für Gastschützen ist bis auf Widerruf untersagt.
11. Beim Transport / Aufbau der Trainingsgeräte haben beide Personen Mundschutz und Handschuhe zu tragen.

Das Prozedere wiederholt sich nach jeder Trainingseinheit.

Für das Vorhandensein von Desinfektionsmittel sind die Schießleiter zuständig, Bedarf muss entsprechend rechtzeitig gemeldet werden.

Die Schießleiter sind verantwortlich für die Einhaltung der Abstand.- und Hygienemaßnahmen.